

Konzept

**Wohnstätte mit Wohngruppe für
erwachsene Menschen mit
psychischen und seelischen
Erkrankungen**

in

**Neubrandenburg,
Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 13**

Präambel

Die Diakoniewerk Stargard GmbH fühlt sich christlichen Traditionen und Idealen verpflichtet. Das heißt zum einen, dass wir aus dem Bewusstsein handeln, alle Menschen haben Begabungen und Fähigkeiten. Alle Menschen können lebenslang neue Erfahrungen machen und neue Wege gehen. Jeder Mensch ist einzigartig, unverwechselbar und wertvoll. Oder theologisch ausgedrückt: Jeder Mensch ist Geschöpf und Ebenbild Gottes.

Wenn Menschen die Freiheit haben, zwischen verschiedenen Lebensauffassungen und Lebensformen zu wählen, kann dies nur gelingen, wenn die Fähigkeit zu selbstbestimmten ethischen und moralischen Entscheidungen entwickelt ist. Selbstbestimmung bedeutet für uns, die Entfaltung persönlicher Freiheit und die Wahrnehmung sozialer Verantwortung als Einheit zu begreifen. Selbstbestimmung schließt somit die Solidarität der Menschen untereinander ein. Sinnfindung und Erkenntnis, Ausgleich und Autonomie können nur in Kooperation und Kommunikation sich wechselseitig anerkennender Partner erlangt werden. Alles therapeutische oder pädagogische Handeln braucht daher förderliche zwischenmenschliche Beziehungen.

Das unserer Arbeit zugrundeliegende christliche Menschenbild fordert uns also zum anderen heraus, Menschen zu begleiten, zu fördern, ihnen zu helfen, ihnen Partner zu sein. Die Zuwendung zu Personen, die von anderen vernachlässigt, ausgeschlossen oder gedemütigt werden, wird von unserer Zuversicht getragen, dass Glaube, Liebe und Hoffnung die Welt verändern können.

Wir erleben die Vielfalt menschlicher Lebensstile als Bereicherung und wenden uns gegen jede Diskriminierung aufgrund nationaler und sozialer Herkunft, des Geschlechtes, ethnischer Abstammung oder unterschiedlicher Begabungen. Wertschätzung und Toleranz prägen unseren ressourcenorientierten systemischen Arbeitsansatz.

Die Bereitschaft und Möglichkeit, andere in ihrer Besonderheit anzuerkennen und mit ihnen kooperativ zu kommunizieren, ist eng verknüpft mit der Selbstbestärkung aus der selbst erfahrenen Anerkennung. Diese Anerkennung kann auf der Grundlage emotionaler Zuwendung, auf der Grundlage der Zuerkennung gleicher Rechte oder auf der Zuerkennung sozialer Wertschätzung erfolgen.

Als Teil des sozialpsychiatrischen Versorgungssystems bietet die Wohnstätte für erwachsene Menschen mit psychischen Erkrankungen eine unterstützende Hilfeleistung an und bildet somit eine Nahtstelle zum nichtpsychiatrischen Raum.

1. Träger der Einrichtung

Träger der Einrichtung ist das Diakoniewerk Stargard GmbH mit Sitz in der Töpferstr. 13 in 17235 Neustrelitz, das seit 1992 im Bereich der Alten- und Behindertenhilfe, der Gefährdeten- sowie der Jugendhilfe und frühkindlichen Bildung tätig ist. Über die LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege nimmt das Diakoniewerk Stargard gesamtgesellschaftliche Verantwortung im Landkreis und im Bundesland wahr.

2. Ziel der Einrichtung

Gemäß unserer Leitlinien achten wir die persönliche Entfaltung psychisch und seelisch erkrankter Menschen.

Mit der im Folgenden beschrieben stationären Wohnformen sollen Erwachsene mit psychischer und seelischer Erkrankung befähigt werden, ihr Leben eigenständig und eigenverantwortlich zu gestalten, ihre Kompetenzen zu stärken und entsprechend ihrer Möglichkeiten am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen.

Der Betroffene erhält notwendige Unterstützungen, um vor Überforderung geschützt zu sein, gleichzeitig aber auch die nötige Förderung, um eine schrittweise Selbstständigkeit in seiner Lebensführung aufzubauen.

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Arbeit ist die Planung, welche Lebens- und Wohnform für den jeweiligen Betroffenen längerfristig angemessen geeignet ist. Wir empfehlen und setzen bei Bedarf geeignete weiterführende Hilfen ein.

3. Einrichtungsart und Personenkreis

3.1 Einrichtungsart und gesetzliche Grundlage

Die Einrichtung ist eine stationäre Einrichtung der Eingliederungshilfe.

Die gesetzliche Grundlage für die Einrichtung ergibt sich aus § 53 SGB XII.

3.2 Zielgruppe

Das Angebot umfasst eine stationäre sozialpädagogische Betreuung und Unterstützung für erwachsene Menschen mit psychischen und seelischen Erkrankungen und damit verbunden eine lösungs- und ressourcenorientierte sozialpsychiatrische Begleitung.

Psychische Erkrankungen können sein:

- Störungen aus dem schizophrenen Formenkreis,
- Affektive Psychosen,
- depressive Störungen,
- bipolare Störungen,
- seelische Störungen als Folge von Krankheiten oder Verletzungen des Gehirns,
- neurotische Störungen, Angsterkrankungen,
- Mischformen der o.g. Erkrankungen,
- Menschen mit geistiger Behinderung mit vordergründigen psychischen Störungen.

Die Einrichtung nimmt Betroffene aus dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und dem übrigen Bundesgebiet auf.

3.3 Aufnahme

Die Aufnahme erfolgt grundsätzlich in freier Entscheidung des psychisch oder seelisch erkrankten Erwachsenen mit Zustimmung des Kostenträgers. Eine Aufnahme kann auch im Anschluss an eine stationäre oder teilstationäre psychiatrische Behandlung erfolgen.

3.3.1 Aufnahmekriterien

In unsere Einrichtung nehmen wir Betroffene auf,

- die einer hohen Problembelastung ausgesetzt waren/sind und bei denen dies zu vielfältigen gravierenden psychischen und/oder seelischen Erkrankungen geführt hat,
- deren Genesung und persönliche Entwicklung mit unterstützenden und ergänzenden ambulanten und /oder teilstationären Hilfen nicht sichergestellt werden konnten,
- bei denen psychische und/oder seelische Erkrankungen vorliegen, die keiner dauerhaften stationären Unterbringung in einer Psychiatrischen Klinik bedürfen und in der Regel ambulant behandelt werden können,
- die, je nach vorheriger Beurteilung des Einzelfalls, selbstgefährdend reagieren und/oder andere gefährden und bei denen Suchtmittelabhängigkeit und -missbrauch vorliegen,
- bei denen der körperliche Entzug (soweit medizinisch notwendig) erfolgt ist,
- die die Bereitschaft zur Teilnahme am Betreuungsprogramm zeigen und
- die die hausinternen Regeln (insbesondere die Gewalt- und Suchtmittelfreiheit) beachten.

Die Dauer des Aufenthaltes orientiert sich an den individuellen Erfordernissen und der persönlichen Lebensplanung des Betroffenen und ist vom Grundsatz her nicht begrenzt.

Ein erfolgreicher Betreuungsverlauf kann den Aufenthalt in der Einrichtung nicht mehr erforderlich machen, ebenso auch die Vermittlung des Betroffenen in eine andere Einrichtung oder der Entzug der Kostenzusage durch den Kostenträger, oder die fehlende Mitwirkung eines Betroffenen oder sein beharrlicher Rückzug von den betreuenden Maßnahmen.

Auch anhaltende oder vollständige Verweigerung der fachärztlichen Behandlung oder der Medikamenteneinnahme erfordern die genaue Überprüfung der Fortführung der stationären Betreuung.

3.3.2 Ausschlusskriterien

Da es sich um eine offene Einrichtung handelt, der Aufenthalt also freiwillig ist, ist es ausgeschlossen, dass Personen gegen ihren Willen bei uns aufgenommen werden.

In unsere Einrichtung nehmen wir keine Betroffenen auf,

- die eine schwere vordergründige geistige und körperliche Behinderung haben,
- die akut suizidgefährdet sind,
- die akute psychische und/oder seelische Erkrankungen haben, die so vordergründig sind, dass eine sozialpädagogische Arbeit unmöglich ist,
- bei denen eine Alkohol- und/oder Drogenabhängigkeit vorliegt, wenn keine Bereitschaft besteht, den Konsum in absehbarer Zeit zu reduzieren, bzw. einzustellen,
- bei denen die Erkrankung mit einer dominierenden aggressiven Symptomatik einhergeht,
- die psychotische Dekompensationen aufweisen, die an lebensbedrohlichen Zustände im Zusammenhang mit Essstörungen u. ä. leiden,
- die Maßnahmen der medizinischen Behandlungspflege benötigen. Ausgenommen hiervon ist das Verabreichen von Medikamenten über den Magen-Darm-Trakt, über die Atemwege und über die Haut und Schleimhaut auf der Grundlage einer ärztlichen Verordnung.

Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten des Hauses bestehen klare Einschränkungen einer Aufnahme von Personen mit schwerwiegenden körperlichen Behinderungen.

4. Angebot und Leistungsprofil

4.1 bauliche-räumliche Ausstattung

Die Einrichtung liegt in der Nähe des Neubrandenburger Stadtzentrums in der Dr.-Wilhelm-Külz-Straße und wird von großzügig gestalteten Grünanlagen umgeben. Neubrandenburg verfügt über eine gut ausgebaute soziale Infrastruktur und bietet insbesondere jungen Familien vielfältige Freizeitangebote. Alle alltagsbezogenen und infrastrukturellen Versorgungseinrichtungen liegen in unmittelbarer Nähe der Einrichtung. Über den öffentlichen Nahverkehr sind alle Ämter, Versorgungseinrichtungen, Fachärzte, Tagesstätten und Kooperationspartner gut zu erreichen.

Die Räumlichkeiten der Einrichtung bieten insgesamt 24 Betroffenen Wohnraum, die sich unterteilt in

- 20 Einzelzimmer mit jeweils eigener Dusche/WC mit angeschlossenen zwei Gemeinschaftsräumen jeweils mit integrierter Küche, zwei Wohnküchen, ein Einrichtungsbad sowie Hauswirtschafts- und Mitarbeiterräumen,
- eine räumlich getrennte Wohngruppe mit vier Plätzen in Wohngemeinschaftsstruktur, bestehend aus vier Einzelzimmer, Gemeinschaftsraum mit integrierter Küche, Bad, Dusche/WC, Hauswirtschaftsraum und Flur sowie
- für alle Bewohner der Wohnstätte ein Büro, zwei Besprechungsräume sowie ein Schlafbereitschaftszimmer.

Das Gebäude verfügt über einen Fahrstuhl.

In unmittelbarer Nähe befinden sich ausreichend große Grünflächen zur entsprechenden Nutzung.

4.2 Personelle Ausstattung

Das Team setzt sich multiprofessionell aus Mitarbeitenden verschiedener Berufsfachrichtungen mit Zusatzqualifikationen (z.B. Psychologen, Sozialpädagogen, Ergotherapeuten, Heilpädagogen/-erzieher) sowie Hauswirtschaftskräften zusammen. Die Mitarbeitenden der Wohnstätte und der Wohngruppe arbeiten als Team austauschend und vernetzt zusammen.

Die Mitarbeitenden arbeiten im Schichtdienst. Eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung ist für beide Wohnformen gewährleistet. Für die Nacht ist eine Schlafbereitschaft für beide Wohnformen durch eine Fachkraft vorgesehen.

4.3 Inhaltliche Arbeit

Im Mittelpunkt stehen die individuelle Förderung auf der Grundlage der vereinbarten Hilfeplanung und eine selbsthilfefördernde und ressourcenorientierte Begleitung. Gemäß dem Prinzip der Ganzheitlichkeit ist das betreuende Handeln in einer Bandbreite von Assistenz, Begleitung, Förderung, bis hin zur teilweise stellvertretenden Übernahme pflegerischer Hilfen angelegt und erforderlich.

Die inhaltliche Arbeit zielt insbesondere ab auf

- die Förderung lebenspraktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten,
- die Förderung der Selbständigkeit durch eine am Prinzip der Selbsthilfe orientierten Gestaltung des Alltags,
- das Wecken und die Förderung von Eigeninteressen und Fähigkeiten,
- das Beibehalten und Stärken von Vorlieben, wenn sie keine Gefahr darstellen,
- die Teilnahme an freizeitgestaltenden Angeboten,
- die Unterstützung von eigenverantwortlich sinnvoll gestalteter Freizeit innerhalb und außerhalb der Einrichtung,

- das Zwei-Milieu-Prinzip, das heißt die Trennung von Arbeit mit externer Tagesstruktur und Wohnen mit interner Tagesstruktur,
- die Teilnahmen an den internen Angeboten und an den internen und externen Arbeitserprobungs- und Trainingsmaßnahmen mit abgestuftem Anforderungsniveau,
- Verständnis und Zugang zu finden zur eigenen Erkrankung und die Fähigkeit, eine erneute Krise selbst rechtzeitig zu erkennen und sich Hilfe zu holen,
- die Förderung von Kontakt- und Gruppenfähigkeit durch Begleitung bei der Kontaktaufnahme und -pflege sowie in Konflikten und Krisen,
- die Förderung von realistischen Zukunftsperspektiven, insbesondere für die Bereiche Wohnen sowie Arbeit und Beschäftigung durch Kooperation z.B. mit der Agentur für Arbeit, beruflichen Maßnahme-Trägern, Tagesstätten, Werkstätten für Menschen mit Behinderung, Ausbildungsbetrieben, Einrichtungen der Heilpädagogischen Hilfe,
- die Integration in die Gemeinschaft durch die Teilnahme an freizeitgestaltenden Angeboten,
- die Reduzierung von Krankenhauseinweisungen und
- die Einbeziehung geschlechtsspezifischer Aspekte in die Betreuungsarbeit.

Die inhaltliche Arbeit in der Wohngruppe

Ein konzeptionelles Ziel der Wohnstätte ist, dass einige Betroffene durch intensives Sozialtraining soweit stabilisiert werden, dass perspektivisch der Bezug einer eigenen Wohnung mit ambulanten Hilfen möglich ist.

In der Praxis hat sich gezeigt, dass trotz intensiver Vorbereitung in der Wohnstätte der Wechsel in die eigene Wohnung trotz ambulanter Begleitung eine sehr hohe Hürde darstellt. Mit Hilfe dieser Wohngruppe, die organisatorisch an die Wohnstätte gekoppelt bleibt, soll die Übergangsphase idealer und ohne Überforderung des Betroffenen gestaltet werden. Für den Fall, dass ein Bewohner der Wohngruppe längerfristig eine gesundheitliche Krise hat, ist auch jederzeit die komplette Reintegration direkt in die Wohnstätte möglich.

In der Wohngruppe ist das Training der selbstständigen Lebensführung die Hauptaufgabe, wobei folgende Schwerpunkte gelten:

- geregelter Tagesablauf; Einhaltung der externen Tagesstruktur,
- verantwortlicher Umgang mit Geld,
- verantwortlicher Umgang mit Medikamenten,
- Übernahme von Verantwortung für das eigene Leben,
- gemeinsame Absprachen über benötigte Hilfen und zu erreichende Ziele,
- Ordnung und Sauberkeit im Wohnbereich,
- stufenweise Selbstversorgung mit Lebensmitteln etc.

Durch enge Zusammenarbeit mit dem Betroffenen werden Ziele und Aufgaben erarbeitet. Die Betreuer der Wohnstätte geben Hilfe und Unterstützung und es werden regelmäßige Gespräche und Kontrollen vereinbart. Die Rahmenbedingungen des eigenständigen Lebens in unmittelbarer Nähe zur Wohnstätte geben Sicherheit und stärken gleichzeitig die Eigenverantwortung.

4.3.1 Die Gesundheitsfürsorge

Wir fördern die Gesundheitsfürsorge durch

- Anleitung zur Gesundheitsfürsorge, wie z.B. Vorsorge- und Kontrolluntersuchungen, Körperhygiene, Umgang mit Sexualität, Verhütung,
- Vermittlung von ambulanten und stationären (Psycho-)Therapien,
- regelmäßiger Kontakt zu einem Psychiater und einem Hausarzt,
- Anleitung zur gesunden Nahrungsmittelzubereitung und gesundem Ernährungsverhalten,

- Aufklärung über Umgang mit Krankheit, Schmerzempfinden, Einnahme von Medikamenten,
- Umgang mit Sucht.

4.3.2 Die Persönlichkeitsentwicklung

Wir fördern die Entwicklung der Persönlichkeit durch

- Entdecken und Stärken von eigenen Ressourcen und solchen im persönlichen und sozialen Umfeld,
- Aufbau und Stärkung des Selbstwertgefühls und der Selbstständigkeit,
- Aufbau von Kompetenzen zur Kommunikation und Konfliktfähigkeit,
- eigenes Auseinandersetzen mit der eigenen psychischen Erkrankung,
- Entwicklung von Verständnis und Akzeptanz mit der psychischen Erkrankung zu leben, Unterstützungsangebote zu nutzen und diese für sich anzunehmen,
- Kontaktklärung und –aufbau zur Ursprungsfamilie,
- Biographie-Arbeit.

4.4 Anschlussperspektiven

Mögliche Anschlussperspektiven an den Aufenthalt in unserer Einrichtung können sein

- selbstständiges Leben in eigener Wohnung mit oder ohne ambulante Betreuung, sofern ein absicherndes soziales Netzwerk gegeben ist (z.B. unterstützende, tragende persönliche Beziehungen, Psychiater, Therapeut),
- Umzug in die Wohngruppe in Vorbereitung auf das selbständige Wohnen,
- Umzug aus der Wohngruppe in die Wohnstätte, wenn eine engere und intensivere Betreuung (z.B. bei einer Krise) notwendig wird und
- Umzug in Spezialeinrichtungen.

4.5 Prävention

Unsere Angebote der Prävention umfassen

- Maßnahmen zum Erreichen eines konstanten psychischen und seelischen Gleichgewichts, z.B. durch die Verarbeitung eigener Bindungserfahrungen und/ oder traumatischer Erlebnisse in der Biographie-Arbeit,
- das Einbeziehen von Ehe- und/oder Lebenspartnern in den Stabilisierungsprozess,
- Unterstützung, Beratung und Begleitung bei dysfunktionalen Beziehungs- und Partnerschaftsmustern, um diese zu erkennen, zu unterbrechen und alternative Verhaltensweisen zu entwickeln und
- die Entwicklung einer zukünftigen Lebensperspektive.

Alle präventiven Maßnahmen haben das Ziel, die psychische und seelische Stabilität des Betroffenen zu fördern und zu festigen, um den Alltagsanforderungen gerecht zu werden.

4.6 Inklusion und Normalisierung

Unsere Angebote zur Inklusion und Normalisierung umfassen

- die Alltagsgestaltung über Strukturierung in der Tages- und Wochenplanung,
- das Aufsuchen eines unterstützenden sozialen Netzwerkes - entgegen möglicher Isolierungstendenzen -, das abgestimmt ist auf die medizinischen, therapeutischen und sozialen Bedarfe des Betroffenen und das der Entwicklung einer so weit wie möglich eigenständigen Lebensführung dienlich ist,

- den Aufbau eines sozialen Netzwerkes, in dem Kontakte zu wichtigen Kooperationspartnern hergestellt und/ oder ggfs. weiter begleitet werden,
- die Kontaktgestaltung von Freundschaften/ Partnerschaften und mit Familienmitgliedern der Herkunftsfamilie oder der Verwandtschaft,
- die Teilnahme am sozialen Leben, z.B. über freundschaftliche oder familiäre Kontakte, die „gemeinsame Wohnform“ des Hauses, in der Gemeinschaft,
- die Selbständigkeit bei lebenspraktischen Fertigkeiten, wie z.B. Haushaltsführung, Umgang mit Geld (Geld einteilen, Schuldenregulierung), Einhalten und Ausführen von Pflichten und Ämtern im eigenen wie gemeinschaftlichen Wohnbereich,
- externe Aktivitäten, wie zum Beispiel Kursangebote zur Kreativität, Bildung oder Gewaltprävention.

4.7 methodischen Arbeit

Zu unserer methodischen Arbeit zählen wir

- eine akzeptierende und wertschätzende Haltung gegenüber den Betroffenen und ihren Familien/ Angehörigen,
- die Arbeit nach dem Bezugsbetreuer-System,
- dass sich die Mitarbeitenden als Wegbegleiter für die persönlichen Entwicklungsprozesse betrachten. Sie stehen verlässlich als beratender und unterstützender Ansprechpartner zur Verfügung,
- Einfühlsamkeit, Authentizität und Transparenz in der Kommunikation und im Handeln sowie die Bereitschaft und Notwendigkeit klare Standpunkte zu beziehen, offensiv in die Auseinandersetzung zu gehen und Anforderungen zu stellen,
- hohes Reflexionsvermögen, ein professionelles Ausbalancieren zwischen Nähe und Distanz, Kenntnisse über und Sensibilität für Übertragungsprozesse,
- Grundkenntnisse über psychische Störungsbilder.

4.8 Hauswirtschaftlichen Leistungen

Unsere hauswirtschaftlichen Leistungen werden von den Mitarbeitenden im Rahmen der alltagspädagogischen Begleitung und Anleitung zusammen mit den Betroffenen erbracht. Hierzu zählen neben der Planung, dem Einkauf und der Zubereitung der Mahlzeiten auch die Reinigung der Wohn- und Gemeinschaftsräume und die Wäschepflege. Die Einhaltung des Hygieneplans liegt in der Mit-Verantwortung der Mitarbeitenden.

5. Mitwirkungsmöglichkeiten

Wir schaffen ein „einladendes Beteiligungsklima“ für alle Beteiligten. Dazu gehören

- ein Recht auf Privatsphäre,
- eigene Entscheidungsspielräume und Gestaltungsspielräume zu nutzen,
- verlässliche und vertrauenswürdige Ansprechpartner vorzufinden,
- nach der eigenen Meinung gefragt zu werden und diese ernst genommen zu wissen,
- zur Mitsprache und Beteiligung motiviert zu werden,
- über Rechte und Angelegenheiten der eigenen Person informiert zu werden sowie
- die aktive Beteiligung am Hilfeplanverfahren.

Die Betroffenen werden bei der Aufnahme über ihr Beschwerderecht informiert. Es wird ein Informationsschreiben ausgehändigt, das auf den Beschwerdeweg mit den entsprechenden Ansprechpartnern und deren Erreichbarkeit hinweist.

Die Mitwirkung bei Planungs-, Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen, die das Zusammenleben betreffen, findet sich in der Regel einmal wöchentlich im Gruppentreffen wieder. Dieses stellt ein Forum für Diskussionen, Verhandlungsprozesse und gemeinsame Entscheidungen dar (z. B. gemeinsame Freizeitgestaltung, Gestaltung der gemeinschaftlichen Räumlichkeiten und des Gartens, Strukturen und Regeln des Hauses). Das Gruppentreffen ermöglicht die Identifikation mit dem Lebensort, schult die Fähigkeit der eigenen Interessenvertretung und dient einer gemeinschaftlichen Atmosphäre. Die Gruppentreffen können auch für besondere Themen, Vorträge und Diskussionsrunden genutzt werden.

Die Betroffenen wirken durch eine Bewohnervertretung in Angelegenheiten des Wohnstättenbetriebs wie Unterkunft, Betreuung, Aufenthaltsbedingungen, Hausordnung, Verpflegung und Freizeitgestaltung mit. In monatlich stattfindenden Treffen mit der Einrichtungsleitung wird über die relevanten Themen informiert und diskutiert und die Ergebnisse protokolliert, damit auch in den Wohnbereichen der Austausch dazu möglich ist. Die Bewohnervertretung kann bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben und Rechte fach- und sachkundige Personen ihres Vertrauens hinzuziehen. Mindestens einmal jährlich lädt die Bewohnervertretung zu einer Gesamtbewohnerversammlung ein.

6. Kooperationen

Die kooperative Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, die regional an der psychosozialen Versorgung von psychisch und seelisch erkrankten Menschen beteiligt sind, ist ein Grundsatz unserer Arbeit.

Hier sind beispielsweise zu nennen

- das Klinikum Neubrandenburg (Fachklinik für Psychiatrie und Neurologie), einschließlich Institutsambulanz,
- Sozialpsychiatrischer Dienst des Landkreises,
- Drogenberatungsstellen,
- Schuldnerberatung,
- Betreuungsbehörden bzw. -vereine,
- Werkstätten, Arbeitsbereich für Menschen mit psychischen Erkrankungen.

7. Aufnahmeverfahren

Zunächst findet ein Vorstellungsgespräch in der Einrichtung statt, in dem die Räumlichkeiten des Hauses, die Wohneinheiten, nach Möglichkeit weitere Bewohner sowie die zukünftige Bezugsbetreuung kennen gelernt werden können und Informationen über das Leben in der Einrichtung vermittelt werden. Es findet eine erste gemeinsame Auftragsklärung statt.

Wenn sich der Betroffene für die Aufnahme entscheidet, erfolgt die gemeinsame Planung des Einzugs. Am Aufnahmetag kann die Bezugsbetreuung im Dienst sein, um bei auftretenden Fragen zur Verfügung zu stehen, die Kontaktaufnahme zu anderen Bewohnern und Mitarbeitenden zu erleichtern und bei dem Bezug des Zimmers Hilfestellung zu geben. Die Einbindung des Partners und/ oder der Familienangehörigen beim Aufnahmeprozess wird unterstützt.

Wir sind bemüht, vor dem Einzug ein Probewohnen zu ermöglichen. Wir bieten Hilfestellung bei der Auflösung einer bereits vorhandenen Wohnung sowie bei der Realisierung eines Umzugs in unsere Einrichtung.

8. Hilfeplanverfahren

Die im Hilfeplan der Eingliederungshilfe vereinbarten Ziele bilden die verbindliche Grundlage für den sozialpädagogischen Prozess.

Vor jedem Hilfeplangespräch wird eine schriftliche Hilfeplanvorlage erstellt, die eine Einschätzung des bisherigen Entwicklungsverlaufs enthält und neue Ziele für die weitere Arbeit mit konkreten Arbeitsschritten und Verantwortlichkeiten benennt, und die den beteiligten Personen vor dem Gesprächstermin zukommt. Dabei wird der Betroffene aktiv in die Vorbereitung mit einbezogen und ermutigt und motiviert, einzelne Passagen der Hilfeplanvorlage selber zu schreiben, um eine aktive Beteiligung und Identifikation mit den Zielen zu erreichen.

9. Qualitätssicherung

Das Diakoniewerk Stargard nutzt ein Qualitätsmanagementsystem auf der Grundlage der DIN EN ISO 9001:2008, das in der Einrichtung umgesetzt wird. Im Rahmen der Qualitätsentwicklung werden Maßnahmen der internen und externen Qualitätssicherung durchgeführt. Die Umsetzung des Hilfeplan-Verfahrens der Eingliederungshilfe sowie die Mitarbeit an Qualitätszirkeln sind als interne Qualitätssicherungsmaßnahmen zu nennen. Die Teilnahme von Mitarbeitenden in Arbeitskreisen des Diakonischen Werkes wird als externe Maßnahme der Qualitätssicherung durchgeführt.

Ein namentlich benannter Mitarbeiter der Einrichtung als Qualitätsbeauftragter steuert das Verfahren der Leistungsqualität.

Über die Durchführung der Maßnahmen der Qualitätssicherung führt der Träger einen Nachweis.

9.1 Strukturqualität

Eine adäquate personelle Ausstattung bemessen an den Unterstützungsbedarfen der Betroffenen ist gewährleistet. Die fachliche Eignung der Mitarbeitenden ergibt sich aus den Anforderungen des Landesrahmenvertrages für stationäre Einrichtungen bzw. aus der Einrichtungenpersonalverordnung. Sie wird weiterentwickelt durch regelmäßige Fortbildungen und Supervisionen. Die Aufgaben und Zuständigkeiten innerhalb der Einrichtung sind in Stellenbeschreibungen, Verantwortungsmatrix und Organigramm festgehalten.

Für die Mitarbeiter sind Büroräume mit entsprechender Ausstattung (Kommunikationsmittel, PCs, Mobiliar) vorhanden. Für Dienstfahrten können Dienstfahrzeuge sowie dienstlich anerkannte Privatfahrzeuge genutzt werden.

9.2 Prozessqualität

Die Grundlagen der Dienstleistung sind im Konzept der Einrichtung festgeschrieben. Das Konzept wird kontinuierlich fortgeschrieben. Die Hilfeplanung erfolgt fachgerecht gemäß dem Integrierten Behandlungs- und Rehabilitationsplan (IBRP) auf Grundlage der individuellen Bedürfnisse des Klienten und wird regelmäßig aktualisiert. Begleitende Prozesse (z.B. Aufnahme und Beendigung von Leistungen, Dokumentationsstandards) befinden sich im QM-Handbuch der Einrichtung. Diese werden fortlaufend weiterentwickelt.

9.3 Ergebnisqualität

Inwiefern die Ergebnisse der Dienstleistung mit den individuellen Zielen der Klienten übereinstimmen, wird in der Fortschreibung der Hilfeplanung abgeklärt bzw. in den

regelmäßigen Hilfeplankonferenzen beim zuständigen Kostenträger. Die Zufriedenheit der Klienten mit der Dienstleistung wird in regelmäßigen Abständen evaluiert. Der Träger hat ein Beschwerdemanagement mit Prozessablauf in seinem Trägerhandbuch beschrieben. Alle Mitarbeitende sind über die Bearbeitung von Beschwerden belehrt und haben Zugang zum Verfahrensablauf und zu den geltenden Unterlagen.

Alexander Hanisch